

# Antrag Nr. 24-O-21-0006

## Alle im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen

---

### Betreff:

Schaffung Planungsrecht für Wohnbebauung Baulücke Kehrstraße (Alle Frakt.)

### Antragstext:

Antrag aller im Ortsbeirat vertretenen Fraktionen:

Der Ortsbeirat Wiesbaden-Rambach möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, das zuständige Fachamt oder die zuständigen Fachämter zu beauftragen, Planungsrecht für eine Wohnbebauung in der Kehrstraße zwischen den Häusern 33 und 47 herzustellen.

### Begründung:

Dies bezüglich Anträge wurden bereits 2006 und 2018 vom Ortsbeirat gestellt und abschlägig beschieden, weil aus Sicht des Dezernates für Umwelt eine Bebauung wegen der bestehenden Landschaftsgebietsverordnung - Zone I- vom 24.09.2010 dort nicht in Betracht kommt. Die Zone I umfasst ökologisch besonders bedeutsame Flächen für den Biotop- und Artenschutz sowie für Gewässer- und Klimaschutz. In 2014 beschloss die Stadtverordnetenversammlung deshalb, dass der Bereich planerisch nicht weiterverfolgt wird.

Der Ortsbeirat kann die Einordnung in Zone I aufgrund der Gegebenheiten vor Ort nicht nachvollziehen. Eine Kaltluftschneise wäre von der Bebauung nicht betroffen.

Von Seiten des Stadtplanungsamtes war die Bebauung gem. Schreiben vom 02.06.2018 vorstellbar.

Aktuell wird der Flächennutzungsplan 2040 aufgestellt. Hier ist die Gelegenheit gegeben, diesen Bereich umweltplanerisch neu zu bewerten und ggf. anzugleichen.

Es handelt sich um ein kleines, in Rambach auf Dauer wohl das einzig mögliche Neubaugebiet (je nach Planung ca. 5 Doppelhäuser). Die Kehrstraße ist bereits voll erschlossen. Eine Baulücke wird geschlossen. Es wird also nachverdichtet und nicht ausgeweitet.

Aufgrund der aktuellen Wohnraumnot und der sich seit 2010 bzw. 2014 insgesamt stark veränderten Gegebenheiten und der aktuell anstehenden Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist eine aktualisierte Entscheidungsfindung notwendig geworden.

Wiesbaden, 12.04.2024